

VERLANGEN



der unterfertigten Gemeinderät*innen
gemäß §46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990
auf Aufnahme des Antrags

Resolution an die österreichische Bundesregierung:

Heute für morgen – Klimaschutz jetzt!

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Einleitung/Begründung:

Der letzte Sommer hat uns gezeigt, dass die Klimakrise mittlerweile auch direkt bei uns angekommen ist. Jedoch ist Österreich derzeit weit davon entfernt, die Ziele des Pariser Weltklimavertrages zu erfüllen. Das wäre nicht nur ein Debakel für die Zukunft der nächsten Generationen, sondern könnte uns auch sehr teuer zu stehen kommen:

Aktuelle Berechnungen, die grundsätzlich vom Umweltministerium bestätigt werden, zeigen, dass in diesem Fall bis 2030 für Österreich Strafzahlung von bis zu 10 Milliarden Euro erforderlich werden würden. Für Oberösterreich würde dieses Szenario eine Finanzbelastung von rund 300 Millionen Euro bedeuten was wieder gravierende Auswirkungen auf die Gemeinden hat.

Die weitreichenden Auswirkungen der Klimakrise zeigen sich auch in unserer Gemeinde: die Landwirtschaft ist von Dürre und Hitze betroffen, die Menschen leiden unter den gesundheitlichen Auswirkungen, extreme Witterung verursacht erhebliche Schäden und Umwelt, Artenvielfalt und Tierwelt ist massiv betroffen.

Der vorliegende Antrag enthält einen 5-Punkte-Plan, der bei der Konferenz der Klimaschutzreferent*innen der Bundesländer am 12. April 2019 von den Klimaschutzlandesrät*innen von ÖVP, SPÖ und Grüne einstimmig beschlossen wurde. Die Landesklimaschutzreferent*innenkonferenz wird sich für die Streichung klimaschädigender Subventionen im Bereich der Länder einsetzen. Die Landesklimaschutzreferent*innenkonferenz setzt sich ihrerseits für eine flächendeckende klimaschonende Raumordnungspolitik ein.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Antrag:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, den Beschluss der Klimareferent*innenkonferenz mit den folgenden Forderungen vollinhaltlich rasch umzusetzen.

1. Das Erreichen der Ziele des Pariser Übereinkommens soll als vorrangiges Verfassungsziel in der Bundesverfassung der Republik Österreich verankert werden.

2. Vorrang für eine beschleunigte Energiewende: Sicherstellung eines funktionierenden Rechtsrahmens für 100 Prozent erneuerbaren Strom bis 2030, 45 – 50 Prozent erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2030, 60 Prozent erneuerbare Wärme bis 2030 und 100 Prozent erneuerbare Energie bis 2050.

3. Konsequente Einleitung der Mobilitätswende: Eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in urbanen Räumen plus eine Milliarde zusätzlich pro Jahr für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in ländlichen Regionen. Einführung eines preislich attraktiven, breit leistbaren Österreich-Tickets für den gesamten Öffentlichen Verkehr, Umsetzungsstart Beginn 2020. Start einer Offensive für den Fuß- und Radverkehr. Lenkungsmaßnahmen im Sinne des Verursacherprinzips zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Güterverkehr.

4. Streichung klimaschädigender Subventionen durch den Bund. Ökologische Modernisierung der Wirtschaft durch Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation und Neuausrichtung des Steuer- und Fördersystems forcieren.

5. Umsetzung einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform im Jahr 2020. Klimaschädliches Verhalten wird belastet und klimaschützendes Verhalten belohnt – die Verwendung erneuerbarer Energie, die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, biologische, regionale und saisonale Lebensmittel.

Leonding, am 13.6.2019

Sven Schwerer



Agnes Sirkka Prammer



Johann Katstaller

